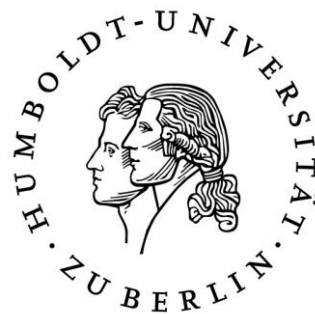


Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 47/2015)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 101/2018

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

27. Jahrgang/27. September 2018

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 47/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 8 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 8a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“

3. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Übergangsvorschriften

- (1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
- (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 30. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

33/2011), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 30. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 133/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2012), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische

Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die

Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und

Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 133/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2012) außer Kraft.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

5. Die in Anlage 1 dieser Änderungsordnung enthaltenen Neufassungen der Modulbeschreibungen ersetzen die bisherigen entsprechenden Modulbeschreibungen der Anlage 1 der Studienordnung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Artikel 2

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul MD1: Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/ Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung UP)			Leistungspunkte: 7
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben methodisch-didaktische Kompetenzen zu den Unterrichtsinhalten der Analysis und der Linearen Algebra/Analytischen Geometrie, insbesondere die Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren dieser Gebiete des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe II in geeigneten Lernsituationen zu vermitteln, - mit typischen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern in diesen Gebieten umzugehen, - Modellierungskompetenzen durch zahlreiche Beispiele und Anwendungen der Analysis und der Linearen Algebra/ Analytischen Geometrie zu fördern, - horizontale und vertikale Vernetzungen herzustellen und in ihrem Unterricht sichtbar werden zu lassen. Die Studentinnen und Studenten erkennen Probleme des Übergangs Schule-Hochschule und Möglichkeiten, diesen Problemen im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II vorzubeugen. <p>Die Studentinnen und Studenten erwerben Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht, u. a. in Bezug auf den Einsatz von Unterrichtsmethoden im Fach Mathematik.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden. Sie lernen, bei der Unterrichtsgestaltung inklusionspädagogische Kenntnisse fachbezogen anzuwenden.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen. - können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen. - kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Fachunterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an. 			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	<p>Vorlesung Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie</p> <p>Curriculare Konzeptionen für den Mathematikunterricht der Sekundarstufe II (speziell für die Gebiete der Analysis und der Analytischen Geometrie/ Linearen Algebra) mit den Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reelle Zahlen, Zahlenfolgen und Grenzwerte • Zugänge zum Ableitungsbegriff • Zugänge zum Integralbegriff und Integralrechnung • Funktionsuntersuchungen • Anwendungen und Modellbildungen in der Analysis • Algebraisierung geometrischer Sachverhalte und Geometrisierung algebraischer Sachverhalte • Sichtweisen auf den Vektorbegriff • Parameterdarstellungen und ihre Anwendungen in der Geometrie und darüber hinaus • funktionales Denken in der Analysis und in der Analytischen Geometrie/ Linearen Algebra

MU	<p><u>1 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 45 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt alle 14 Tage)</p>	<p>Übung Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie</p> <p>Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schulmathematischer und im Zusammenhang damit fachdidaktischer Fragestellungen in Aufgaben</p>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Erstellung und Präsentation eines Vortrags (ca. 30 Minuten)</p>	<p>Vorbereitungsseminar auf das Unterrichtspraktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte für Beobachtung und Auswertung von Unterricht; Anfertigung und Auswertung von Hospitationsprotokollen • Analyse der fachlichen Lerninhalte • Rahmenbedingungen des Unterrichts • Planung von Mathematikunterricht • Sozial- und Arbeitsformen im Mathematikunterricht • Medien im Mathematikunterricht • Erstellen eines Stundenentwurfes • Prozessplanung für den Mathematikunterricht • Leistungsbeurteilung
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul MD2: Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts und Didaktik der Stochastik			Leistungspunkte: 5
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre fachdidaktische Beurteilungs- und Handlungskompetenz, indem sie in ausgewählten Themenfeldern zu Inhalten, Zielsetzungen, Methoden und Medien für den Mathematikunterricht fachliche, didaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte sachgerecht integrieren. Zum Themengebiet „Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts“ können die Studentinnen und Studenten zwischen unterschiedlichen Angeboten und Lehrformen (Seminarveranstaltungen, Betriebspraktika, zusätzliche Lehrpraktika) wählen. Damit im Zusammenhang werden differenzierte Qualifikationsziele verfolgt, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der diagnostischen Kompetenz der Studentinnen und Studenten und der Kompetenz, geeignete Interventionsmaßnahmen u.a. für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten im Fach Mathematik sowie für mathematisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu planen und durchzuführen, - Erkennen der Bedeutung der Mathematik in der Wertschöpfungskette und Erlangen der Kompetenz, diese für Schülerinnen und Schüler im Mathematikunterricht beispielhaft transparent werden zu lassen, - Medienkompetenz hinsichtlich der Verwendung technischer Hilfsmittel. <p>Die Studentinnen und Studenten kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden. Sie lernen, bei der Unterrichtsgestaltung inklusionspädagogische Kenntnisse fachbezogen anzuwenden.</p> <p>Im Rahmen der „Didaktik der Stochastik“ erwerben die Studentinnen und Studenten die Kompetenzen, Schülerinnen und Schülern die schulisch relevanten Begriffe und Verfahren der Stochastik in geeigneten Lernsituationen zu vermitteln, mit typischen Schüler-Schwierigkeiten umzugehen, horizontalen Lerntransfer durch zahlreiche Beispiele und Anwendungen der Stochastik zu fördern sowie Beziehungen der Stochastik zu anderen Gebieten der Mathematik sichtbar und erlebbar zu machen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul M1 (Stochastik), wenn das Modul MD2 im Zweiten Fach studiert wird</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Erstellung und Präsentation eines Vortrags (ca. 60 Minuten); schriftliche Ausarbeitung dazu (ca. 6 Seiten bzw. 12 000 – 15 000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>Ausgewählte Kapitel des Mathematikunterrichts</p> <p>Im Mittelpunkt steht die Vertiefung ausgewählter Themen der Didaktik des Mathematikunterrichts (schwerpunktmäßig der Sekundarstufe I). Im Zusammenhang damit stellt die Förderung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern an Übergängen zwischen verschiedenen Stufen im Bildungsgang (Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) einen weiteren Schwerpunkt dar.</p> <p>Die Veranstaltungen werden geprägt vom Vortrag jeweils einer bzw. eines oder von höchstens zwei Studentinnen und/oder Studenten sowie von der anschließenden Diskussion; an der Diskussion sollen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitwirken.</p>
oder PR	<p>oder</p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung des Praktikums und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>oder</p> <p>2 LP, Absolvierung des Praktikums, Reflexion in Form eines Vortrags (ca. 45 Minuten) oder einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 6 Seiten bzw. 12 000 – 15 000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<p>oder</p> <p>Es können alternativ zu einer Seminarveranstaltung auch Lehr- oder Betriebspraktika, die zu einer fachlich bzw. fachdidaktisch fundierten oder praxisorientierten Erteilung von Mathematikunterricht beitragen, absolviert werden. Diese müssen mit einer Reflexion verbunden sein, die in Form eines Vortrags in einer begleitenden Seminarveranstaltung oder auch in Form einer schriftlichen Ausarbeitung erfolgen kann.</p>

VL	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Vorlesung Didaktik der Stochastik Curriculare Konzeptionen für den Stochastikunterricht unter dem Gesichtspunkt des kumulativen Aufbaus von Wissen und Können mit den Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der deskriptiven Statistik • Modellierung realer zufallsabhängiger Probleme u. a. aus dem Erfahrungsfeld der Schülerinnen und Schüler • Pfadregeln, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit • $k\sigma$-Intervalle, Wurzel-n-Gesetz bzw. 1/Wurzel-n-Gesetz zur Beschreibung der Gestalt der Verteilung der Anzahl der Erfolge bzw. der relativen Häufigkeit der Erfolge in Bernoulli-Ketten bei großem n • Erwartungswerte von Zufallsvariablen und das Konzept des fairen Spiels • Simulation zufälliger Vorgänge • Grundprinzipien des Testens und Schätzens, Signifikanzbegriff, Testen von Hypothesen an einfachen Beispielen (z.B. über die Erfolgswahrscheinlichkeit im Binomialmodell)
MU	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP, Teilnahme, schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben (in der Regel 1 Aufgabenblatt alle 14 Tage)	Übung Didaktik der Stochastik Vertiefen und Anwenden der in der Vorlesung vermittelten Inhalte, Bearbeiten schulmathematischer und im Zusammenhang damit fachdidaktischer Fragestellungen in Aufgaben
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten); Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul UP: Unterrichtspraktikum (Bestandteil des Praxisseesters)			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen Mathematikunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren Kriterien geleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul „Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie/ Linearen Algebra und Planung, Gestaltung und Analyse von Mathematikunterricht (Vorbereitung UP)“</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SPR	<p><u>210 Stunden</u></p> <p>115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche,</p> <p>95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit</p>	<p>7 LP</p> <p>mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, einschl. schriftlicher Planung (jeweils ca. vier Seiten bzw. 8000 Zeichen ohne Leerzeichen), davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und weitere 7 vollständige Unterrichtsstunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung</p> <p>30 Hospitationen von Mathematikunterricht (à 45 Minuten), dabei Anfertigung von zwei Hospitationsprotokollen (jeweils ca. zwei Seiten bzw. 4000 Zeichen ohne Leerzeichen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln • Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten • Reflexion der Hospitationen • Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe • fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernziel-differenzierender Konzepte • angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts • Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests • Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern • Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase • Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung • Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)

SE	<u>1 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP, Teilnahme; Erstellung und Präsentation eines Vortrags (ca. 15 Minuten)	Nachbereitungsseminar zum Unterrichtspraktikum <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Erfahrungen im Unterrichtspraktikum auf der Grundlage der dort angefertigten Dokumentationen (z. B. über Unterrichtsverfahren) • Vertiefung ausgewählter Bereiche (z. B. Leistungsmessung und -bewertung)
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Portfolio, bestehend aus einer Zusammenstellung der im Unterrichtspraktikum erstellten Dokumentationen und einer schriftlichen Reflexion des UP (15 bis 20 Seiten bzw. 30 000 bis 40 000 Zeichen ohne Leerzeichen)	2 LP, Bestehen	Das Portfolio enthält folgende Bestandteile: <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption einer Unterrichtsreihe mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vorüberlegungen • Exemplarische Feinplanung einer Unterrichtsstunde • Reflexion des Unterrichtsverlaufs • Reflexion einer beobachteten Unterrichtsstunde unter einem fachdidaktischen Schwerpunkt • Reflexion eines durchgeführten Leistungstests • Reflexion der im Praxissemester gesammelten Erfahrungen
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester ¹

¹Das Modul wird (im Rahmen des Praxissemesters) überwiegend im Wintersemester studiert (von den 10 LP des Moduls entfallen 9,5 LP auf das Wintersemester). Jedoch beginnt das Praxissemester jährlich im September, also zu Ende des Sommersemesters, und 0,5 LP des Moduls entfallen auf das Sommersemester.

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Mathematik“ (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 47/2015)

Gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 11. Juli 2018 die folgende Satzung beschlossen :

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 7 wird folgende Angabe eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften“.
 - b) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
2. § 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.“
3. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Übergangsvorschriften

 - (1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.
 - (2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 30. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.

* Die Bestätigung durch das Präsidium erfolgte am 18. September 2018.

September 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 33/2011), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 46/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 30. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 133/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2012

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2012), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der

zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Mathematik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 133/2007),

zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2012) außer Kraft.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 29. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät macht den Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (Schwerpunkt Gymnasium) in der vom 1. Oktober 2018 an geltenden Fassung entsprechend Artikel 1 Nummer 2 als „Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Mathematik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)“ im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin bis zum 30. Mai 2019 bekannt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 und Artikel 2 treten vorbehaltlich des Inkrafttretens von Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. März 2018 (GVBl. S. 174) am 1. Oktober 2018 in Kraft.